



EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr im Konzertsaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zur Gemeindeversammlung mit den folgenden

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Neue Kredite 2023 gemäss GO § 48

2.1 Honorar Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR mit CHF 90'000.00

2.1 Sanierung Rohranlagen Sekundärnetz im Zusammenhang mit Projekt FttX mit CHF 220'000.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Budget 2023

3.1 **Erfolgsrechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 659'500.00

3.2 **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 308'000.00

3.3 **Steuerfuss** unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

6. Mitteilungen und Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Hans-Peter Berger Kurt Kohl
Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Langendorf angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Das Budget 2023 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 625 85 95, bezogen oder unter www.langendorf-so.ch (Startseite) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Traktandum 2: Neue Kredite 2023 gemäss GO § 48

2.1 Honorar Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR mit CHF 90'000.00

Ausgangslage

Im Jahr 2011 wurde an den Schulen GESLOR ein Beratungs- und Coachingangebot eingeführt. Mit dem damals vom Kanton Solothurn neu vorgegebenen Unterrichtsmodell wurde der Unterricht stark verändert. Lehrpersonen müssen mit grösseren Gruppen arbeiten und individualisierend unterrichten. Zusätzlich gilt im Kanton Solothurn seit dem Schuljahr 2018/2019 die integrative Unterrichtsform als verbindlich und ist entsprechend im Volksschulgesetz verankert. Durch all diese Anforderungen sowie durch den gesellschaftlichen Wandel kann die Schule schwierige Schulsituationen und Problemfälle nicht mehr ohne externe Unterstützung erfolgreich angehen. Das System muss entlastet werden, damit die Schule ihren Kernauftrag, das Unterrichten, wieder qualitativ einwandfrei ausführen kann.

Der langjährige und erfahrene Berater Ruedi Spiegel, welcher an den Schulen GESLOR das Beratungs- und Coachingangebot im Sinne einer Schulsozialarbeit aufgebaut und etabliert hat, will gegen Ende seiner Berufstätigkeit etwas kürzer treten und sich auf seine Praxistätigkeit konzentrieren. Die bestehende Leistungsvereinbarung kann demnach nicht mehr weitergeführt werden.

Ruedi Spiegel konnte bisher im Rahmen seines Mandats lediglich bei erheblichen Krisensituationen intervenieren. Präventionsarbeit sowie niederschwellige Einsätze waren nicht möglich. Auch unmittelbare Einsätze waren kaum realisierbar. Der Bedarf an niederschweligen Beratungen, der Bedarf an Fachberatung von Lehrpersonen zum Umgang mit sozialen Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Unterstützung bei der Elternarbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Aufgrund dieses Bedarfs und der Zunahme von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ist die Weiterführung der Schulsozialarbeit unabdingbar und soll moderat ausgebaut werden.

Erwägungen

Der Lenkungsausschuss GESLOR hat sich im Verlauf dieses Jahres zusammen mit der Schulleitung eingehend mit der Ablösung und Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt. Neu soll der Bereich Schulsozialarbeit durch die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen abgedeckt werden.

Die Schulsozialarbeit durch die PERSPEKTIVE unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule zusammen. Das Angebot steht allen Betroffenen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt.

Die PERSPEKTIVE übernimmt die Schulsozialarbeit bereits heute in den Gemeinden Bucheggberg, Biberist, Bettlach, Gerlafingen, Lüssligen-Nennigkofen, Wasseramt Ost und der Stadt Solothurn. Aber auch Gemeinden im unteren Kantonsteil (Däniken, Schönenwerd, Gretzenbach und Niedergösgen) haben die PERSPEKTIVE mit der Schulsozialarbeit betraut.

Die entstehenden Kosten sollen, analog den übrigen GESLOR-Kosten, nach dem Verrechnungsschlüssel gemäss Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Langendorf, Oberdorf, Rüttenen erfolgen. Gemäss diesem Verrechnungsschlüssel wird die Gemeinde Langendorf rund die Hälfte der Kosten für die Schulsozialarbeit tragen, die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen je einen Viertel. Sofern alle drei Gemeinden dem Antrag zustimmen, kann mit der PERSPEKTIVE eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Da die PERSPEKTIVE die zu besetzende Stelle erst noch ausschreiben und das notwendige Personal anstellen muss, wurde im Budget 2023 dreiviertel der jährlich zu erwartenden Kosten berücksichtigt.

Antrag

1. Der Bereich der Schulsozialarbeit im Schulkreis GESLOR wird der Perspektive Region Solothurn-Grenchen übertragen.

2. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf (Leitgemeinde GESLOR) wird beauftragt, mit der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen eine Leistungsvereinbarung mit einem Kostendach von jährlich CHF 120'000 abzuschliessen.
3. Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden gemäss dem Verrechnungsschlüssel im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen verteilt.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2.2 Sanierung Rohranlagen Sekundärnetz im Zusammenhang mit Projekt FttX mit CHF 220'000.00

Als letzte Etappe der Glasfasererschliessung Langendorf soll der Dr. Rudolf-Probstweg im 2023 durch die GA Weissenstein GmbH erschlossen werden. Zeitgleich will die Gemeinde aus Synergiegründen, wie bereits in den vorangehenden Strassenabschnitten auch, die Rohranlagen für die öffentliche Beleuchtung und das Sekundärnetz sanieren. Weil die Sanierung des letzten Strassenabschnittes (Bährenackerweg) sehr aufwendig und teuer war, reichen die vorhandenen Restkredite für den Dr. Rudolf-Probstweg nicht mehr aus. Gemäss Sondierungen und Kostenschätzungen weiss die Elektrakommission, dass auch die Sanierung der Rohranlagen im Dr. Rudolf-Probstweg aufwendiger werden als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grunde müssen die Kredite 6150.5010.29 und 8710.5034.12 entsprechend aufgestockt werden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Traktandum 3: (siehe letzte Seite)

Traktandum 4: Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Das Parkhaus Ischimatt gehört zu 76% (Eigentumsverhältnis 85/112) der Einwohnergemeinde Langendorf. Das Parkhaus ist in der Bilanz der Gemeinde aus historischen Gründen dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Gemäss geltender Rechnungslegungsordnung sind dem Verwaltungsvermögen diejenigen Vermögenswerte zuzuordnen, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer ebensolchen, öffentlichen Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der entsprechenden Aufgabe, muss das Verwaltungsvermögen, das dieser Aufgabe gewidmet war, ins Finanzvermögen übertragen werden.

Demgegenüber werden dem Finanzvermögen jene Vermögenswerte zugeordnet, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar sind. Die im Finanzvermögen enthaltenen Liegenschaften können hypothekarisch belastet, verpfändet oder verkauft werden.

Aus Sicht des Gemeinderates sind Besitz, Verwaltung und Bewirtschaftung eines Parkhauses keine eigentliche Gemeindeaufgabe. Er erachtet demzufolge die Zuordnung des Parkhauses Ischimatt zum Verwaltungsvermögen als nicht mehr sachgerecht und beantragt der Gemeindeversammlung einen Transfer des Parkhauses ins Finanzvermögen. Konkret werden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass der Gemeinderat eine Veräusserung der Liegenschaft ernsthaft prüfen kann und nach erfolgter Prüfung auch umsetzen könnte.

Antrag

Das Parkhaus Ischimatt wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Traktandum 3: Budget 2023

Das Budget in Kürze (HRM2)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
1. Erfolgsrechnung				
Ertrag	22'141'300	22'236'700	22'890'580	21'231'964
Aufwand	22'800'800	22'560'900	22'074'090	21'123'634
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisver.	-659'500	-324'200	816'490	108'330
Ergebnisverwendung: Bildung Vorfinanzierung	-	-	-	-
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-	-	816'490	108'330
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	572'000	390'000	4'865'316	5'853'423
Einnahmen	264'000	100'000	92'735	167'710
Nettoinvestitionen	308'000	290'000	4'772'581	5'685'713
3. Finanzierung				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-659'500	-324'200	816'490	108'330
Nettoinvestitionen VV	308'000	290'000	4'772'581	5'685'713
Finanzierungsbedarf	967'500	614'200	3'956'091	5'577'383
Abschreibungen/Wertberichtigungen	1'614'700	1'639'200	1'408'547	1'175'705
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-106'900	-124'400	516'097	-55'968
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	-200'800	-201'500	-200'859	-67'015
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	339'800	699'100	-2'232'306	-4'524'661
4. Selbstfinanzierung / Cashflow				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	659'500	-324'200	816'490	108'330
Abschreibungen/Wertberichtigungen	1'614'700	1'639'200	1'408'547	1'175'705
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-106'900	-124'400	516'097	-55'968
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	-200'800	-201'500	-200'859	-67'015
Selbstfinanzierung / Cashflow	647'500	989'100	2'540'275	1'161'052
5. Selbstfinanzierungsgrad	210.23%	341.07%	53.23%	20.42%
6. Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen	11'285'000	11'605'000	11'642'105	11'167'398
Direkte Steuern juristische Personen	410'000	335'000	523'609	546'594
Übrige direkte Steuern (Grundstück-/Kapitalsteuer)	485'000	345'000	383'532	312'183
Besitz- u. Aufwandsteuern (Hundesteuer)	27'500	25'500	25'256	25'429
Total	12'207'500	12'310'500	12'574'502	12'051'604
7. Nettoschuld je Einwohner				
Nettoverschuldung absolut	ca 14'900'000	ca 14'300'000	9'373'149	7'140'843
Nettoverschuldung pro Einwohner	ca. 3'895	ca. 3'763	2'468	1'885
Einwohner per 31.12.	ca. 3'825	ca. 3'800	3'798	3'789
8. Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) (wenn NVQ der letzten Jahresrechnung über 150% liegt, so muss der Selbstfinanzierungsgrad im folgenden Budget mindestens 80% betragen)	-	-	91.68%	72.54%